



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden  
des Zentralen Nervensystems  
Bonn

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>5</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungs durchführung	5
<b>4</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
<b>5</b>	<b>Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Analyse der Ertragslage der Stiftung</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>5</b>

---

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

# 1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

**ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn,**  
– im Folgenden auch kurz „ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ oder „Stiftung“ genannt –

haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Ertragslage der Stiftung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Stiftung verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 12. Juli 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grittern  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schumacher  
Wirtschaftsprüfer



# **3 Durchführung der Prüfung**

## **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für die Tätigkeit unseres Mandanten sowie die Einschätzung der stiftungsspezifischen Risiken sowie der rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Bewertung der Finanzanlagen
- Bestand und Genauigkeit der Erträge aus Spenden und Erbschaften
- Vollständigkeit und Genauigkeit von Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen und Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen

Das interne Kontrollsysteem der Stiftung ist in seinem Umfang an die Anzahl und geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Stiftungsleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen sowie analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Juli 2024 bis zum 12. Juli 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

# **4 Feststellungen zur Rechnungslegung**

## **4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen**

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

# 5 Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Stiftung (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Die Stiftung hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, wobei sie die Vorschriften für alle Kaufleute (§ 238 ff. HGB) anwendet. Die Stiftung wendet die für Spenden sammelnde Organisationen überarbeitete Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ an. Spenden sind demzufolge erst als Ertrag zu zeigen, wenn der entsprechende Aufwand aus ihrer satzungsmäßigen Verwendung angefallen ist. Im Berichtsjahr zugeflossene, noch nicht verwendete Zuwendungen sind entweder erfolgsneutral in einen Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel – für Spenden ohne Zweckbindung – einzustellen oder als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen zu passivieren. Im Jahr 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 94, die der Anschaffung von IT-Ausstattung dienten, dem **Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden** zugeführt. Die Auflösung erfolgt über die Abschreibungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände von drei bis fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022. Ansonsten war wie in Vorjahren kein Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel zu bilden. **Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen** bestehen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 214 (i. Vj. TEUR 140).

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen wurden bei folgenden Posten des Jahresabschlusses ausgeübt:

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und des Sondervermögens werden im Berichtsjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bewertet. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um Vermögensgegenstände auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, vorausgesetzt, es handelt sich um eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Hinsichtlich der Frage, wann eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, bestehen Ermessensspielräume.

Eine Abschreibung erfolgte nur auf Wertpapiere, die nicht aufgrund der Anlageform eine Rückzahlung zu 100 % am Ende der Laufzeit gewährleisten.

Bei Rentenpapieren bzw. festverzinslichen Anleihen werden somit – wenn die Bonität des Emittenten unkritisch ist – grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen, da von einem Halten bis zur Endfälligkeit ausgegangen wird. Abschreibungen erfolgen nur dann, wenn ein Erwerb zu einem Kaufpreis oberhalb des Nominalwertes erfolgt ist und der Kurswert zwischenzeitlich unter den Kaufpreis gesunken ist. Es wird dabei maximal auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben. Erfolgt bis zur Endfälligkeit keine Abwertung auf diese Weise, werden bestehende Agios mit der Endfälligkeit als Aufwand verbucht.

Sofern bei Aktien bzw. Aktienfonds sowie Wertpapieren, die vergleichbare Strukturen aufweisen, der Buchwert in den letzten sechs Monaten vor dem Stichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten wurde oder der Durchschnittswert der Börsen- oder Marktpreise der letzten zwölf Monate (Monatsultimo) den Buchwert um mehr als 10 % unterschreitet, wird auf den Stichtagskurs abgeschrieben. Dieses Vorgehen entspricht nunmehr den vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) vorgeschlagenen und in einem fachlichen Hinweis jüngst, vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und angesichts der Entwicklungen an den Kapitalmärkten 2023, bestätigten Auslegungsgrundsätzen.

Es ergab sich im Berichtsjahr für die ZNS – Hannelore-Kohl-Stiftung ein Abschreibungsbedarf von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 0). Beim Sondervermögen sind Abwertungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 193) erfolgt.

§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB verpflichtet dazu, in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Wertpapiere, bei denen der Grund für die Abschreibung nicht mehr besteht, wieder zuzuschreiben. Insofern wurden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen. Auf Basis dieser Vorgehensweise ergab sich für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wie auch für das Sondervermögen analog zum Vorjahr kein Zuschreibungsbedarf.

# 6 Analyse der Ertragslage der Stiftung

## ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Ohne die das Sondervermögen betreffenden Erträge und Aufwendungen stellt sich die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Stiftung wie folgt dar:

	Anm.	2023		2022		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	
Spenden	(1)	790	39,5	572	33,4	218
Zuwendungen aus Erbschaften	(1)	67	3,4	106	6,2	-39
Zuwendungen der öffentlichen Hand	(2)	120	6,0	64	3,7	56
Erträge aus gerichtlichen Geldbußen		2	0,1	12	0,7	-10
Erträge aus Vermögensverwaltung	(3)	420	21,0	311	18,2	109
Sonstige Erträge	(4)	268	13,4	176	10,3	92
<b>Mittelzugang</b>		<b>1.666</b>	<b>83,3</b>	<b>1.241</b>	<b>72,5</b>	<b>425</b>
ZNS Akademie gGmbH		285	14,3	261	15,2	24
Beratungs- und Informationsaufwendungen		114	5,7	146	8,5	-32
Rehabilitation		0	0,0	15	0,9	-15
Präventionsaufwendungen		125	6,3	113	6,6	12
Förderung von Wissenschaft und Forschung		65	3,3	129	7,5	-64
Stipendien		11	0,6	0	0,0	11
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe		6	0,3	6	0,4	0
Sonstige und Projektnebenkosten		4	0,2	3	0,2	1
<b>Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen</b>	(5)	<b>610</b>	<b>30,5</b>	<b>673</b>	<b>39,3</b>	<b>-63</b>
<b>Personalaufwand</b>	(6)	<b>833</b>	<b>41,7</b>	<b>584</b>	<b>34,1</b>	<b>249</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>48</b>	<b>2,4</b>	<b>38</b>	<b>2,2</b>	<b>10</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquisition</b>		<b>57</b>	<b>2,9</b>	<b>54</b>	<b>3,2</b>	<b>3</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		<b>379</b>	<b>19,0</b>	<b>365</b>	<b>21,3</b>	<b>14</b>
<b>Abschreibung auf Finanzanlagen</b>		<b>73</b>	<b>3,7</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>73</b>
<b>Ertrag aus Steuern</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-2</b>	<b>-0,1</b>	<b>2</b>
<b>Mittelabgang</b>		<b>2.000</b>	<b>100,0</b>	<b>1.712</b>	<b>100,0</b>	<b>288</b>
Entnahme aus Posten „Zuwendungen aus Erbschaften“		0	0,0	471	27,5	-471
Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“		73	3,7	0	0,0	73
Entnahme aus der Freien Rücklage		261	13,1	0	0,0	261
<b>Mittelvortrag</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

## **(1) Spenden und Erbschaften**

Der Anstieg der Spenden und Erbschaften um TEUR 179 ist auf gestiegene Geldspenden zurückzuführen. Weitere Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

## **(2) Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe nicht rückzahlbare, zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewilligt wurden. Weitere Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

## **(3) Erträge aus Vermögensverwaltung**

Die Erträge resultieren insbesondere aus der Vermögensanlage des Stiftungsvermögens, die durch die DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen, erfolgt.

## **(4) Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge umfassen vor allem Erlöse aus Verwaltungsleistungen (v. a. Personalgestellung) für die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn, in Höhe von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 60). Der Anstieg von insgesamt TEUR 92 ist insbesondere auf die Ausbuchung nicht abgerufener Förderzusagen aus Vorjahren und gestiegene Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb zurückzuführen. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

## **(5) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen**

Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen sind insgesamt um TEUR 63 gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch verringerte Aufwendungen für die Förderung von Wissenschaft und Forschung begründet. Weiterhin bilden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung der ZNS Akademie gGmbH mit TEUR 285 den größten Posten. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

## (6) Personalaufwand

Zusammensetzung:

	Personalkosten	
	2023	2022
	EUR	EUR
Beratung und Information, Prävention und satzungsgemäße Projektarbeit inkl. EUTB	502	367
Sonstige Verwaltung	331	265
	833	632
Satzungsmäßige Leistungen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“	0	-47
	833	584

Der auf das vom BMAS geförderte Vorhaben „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ entfallende Personalaufwand wird abweichend zum Vorjahr nicht mehr in die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen umgegliedert, sondern ist in den Personalkosten der Stiftung inkludiert.

## Sondervermögen Pludra Stiftung

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage TEUR 1.700 als unselbständiges Sondervermögen überzeugt worden (Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung). Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Erträge und Aufwendungen des Sondervermögens der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2023		2022		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	
Erträge Sondervermögen	(1)	267	100	235	100,0	32
<b>Mittelzugang</b>		<b>267</b>	<b>100</b>	<b>235</b>	<b>100,0</b>	<b>32</b>
Aufwendungen Sondervermögen	(2)	194	72,7	405	172,3	-211
<b>Mittelabgang</b>		<b>194</b>	<b>72,7</b>	<b>405</b>	<b>172,3</b>	<b>-211</b>
Veränderung Umschichtungsergebnis		-51	-19,1	196	83,4	-247
Einstellung Freie Rücklage		0	0,0	-30	-12,8	30
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		21	7,9	24	10,2	-3
<b>Mittelvortrag</b>		<b>43</b>	<b>16,1</b>	<b>20</b>	<b>8,5</b>	<b>23</b>

## **(1) Erträge**

Die Erträge des Sondervermögens umfassen im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieranlagen (TEUR 114), Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 77) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 25).

## **(2) Aufwendungen**

Die Aufwendungen des Sondervermögens betreffen im Wesentlichen Abschreibungen von Wertpapieren (TEUR 61), Aufwendungen der Zweckverwirklichung aus der Mittelweitergabe an die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung (TEUR 50) sowie Kosten der Vermögens- und Immobilienverwaltung (TEUR 63).



# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 12. Juli 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grittern  
Wirtschaftsprüfer

Schumacher  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagen



# **Anlage 1**

# **Jahresabschluss**

# **zum 31. Dezember 2023**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Erfolgsrechnung**

**1.3 Anhang**

# ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

## für Verletzte mit Schäden des

## Zentralen Nervensystems, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	13.876,94		14.982,22	
2. Geleistete Anzahlungen	1.330,90	15.207,84	23.389,23	38.371,45
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	92.463,66	169.036,68	103.195,74	179.768,76
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.884.245,97		16.956.811,48	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	16.934.245,97	50.000,00	17.006.811,48
	<b>17.118.490,49</b>		<b>17.224.951,69</b>	
<b>B. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	433.842,46		439.725,25	
2. Geschäftsausstattung	19.980,35	453.822,81	22.937,73	462.662,98
II. Wertpapiere des Anlagevermögens				
	4.889.231,15		4.739.230,49	
III. Sonstige Vermögensgegenstände				
	56.805,50		50.924,65	
IV. Guthaben bei Kreditinstituten				
	342.115,35		394.259,59	
	<b>5.741.974,81</b>		<b>5.647.077,71</b>	
<b>C. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.484,45		13.318,84	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	173.540,30	189.024,75	95.058,28	108.377,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.309.425,83		2.549.888,84	
	<b>2.498.450,58</b>		<b>2.658.265,96</b>	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<b>129,88</b>		<b>129,88</b>	
	<b>25.359.045,76</b>		<b>25.530.425,24</b>	

**P a s s i v a**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Grundstockkapital</b>				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	16.325.784,48	104.000,00	16.325.784,48
<b>II. Erbschaften</b>				
Zuwendungen aus Erbschaften		1.686.302,85		1.686.302,85
<b>III. Rücklagen</b>				
1. Kapitalrücklage	50.000,00		50.000,00	
2. Ergebnisrücklagen				
Freie Rücklage	1.030.627,95	1.080.627,95	1.292.124,88	1.342.124,88
<b>IV. Umschichtungsergebnisse</b>		-94.709,89		-22.140,57
<b>V. Mittelvortrag</b>		0,00		0,00
	<b>18.998.005,39</b>			<b>19.332.071,64</b>
<b>B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden</b>		<b>44.469,12</b>		<b>69.259,56</b>
<b>C. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>				
<b>I. Grundstockkapital</b>		5.485.063,83		5.485.063,83
<b>II. Freie Rücklage</b>		59.300,00		59.300,00
<b>III. Umschichtungsergebnisse</b>		95.259,43		44.448,70
<b>IV. Mittelvortrag</b>		43.425,01		20.749,42
<b>V. Verbindlichkeiten</b>		58.926,54		37.515,76
	<b>5.741.974,81</b>			<b>5.647.077,71</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		<b>47.312,88</b>		<b>24.599,90</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen	217.969,83		258.622,27	
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	214.046,21		139.956,21	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.221,69		35.707,28	
4. Übrige Verbindlichkeiten	63.045,83		23.130,67	
	<b>527.283,56</b>			<b>457.416,43</b>
	<b>25.359.045,76</b>			<b>25.530.425,24</b>



# ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

## für Verletzte mit Schäden des

## Zentralen Nervensystems, Bonn

**Erfolgsrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		856.822,93		678.510,32
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		119.727,71		63.790,20
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		1.540,00		12.100,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		419.665,11		311.112,27
5. Sonstige Erträge		268.234,59		175.560,44
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-610.163,88		-673.115,51
7. Personalaufwand		-832.926,27		-584.489,44
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-47.949,49		-37.837,27
9. Sonstige Aufwendungen		-436.451,44		-418.479,50
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-72.565,51		-334,62
11. Ertrag aus Steuern		0,00		1.594,00
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-334.066,25</b>			<b>-471.589,11</b>
13. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	267.493,60		235.316,70	
b) Aufwendungen	-194.007,28	73.486,32	-404.726,04	-169.409,34
<b>14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen</b>	<b>-260.579,93</b>			<b>-640.998,45</b>
15. Entnahme aus dem Posten "Zuwendungen aus Erbschaften"		0,00		471.254,49
16. Veränderung des Postens "Umschichtungsresultate"				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	72.569,32		334,62	
b) Pludra Stiftung	-50.810,73	21.758,59	196.045,20	196.379,82
17. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	261.496,93		0,00	
b) Pludra Stiftung	0,00	261.496,93	-30.000,00	-30.000,00
18. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra Stiftung	20.749,42	20.749,42	24.113,56	24.113,56
19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra Stiftung	43.425,01	43.425,01	20.749,42	20.749,42
	<b>43.425,01</b>			<b>20.749,42</b>



## **A N H A N G für das Geschäftsjahr 2023**

### **I. Angaben zur Jahresrechnung**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigenrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wurde die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert größer als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in

## **ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

### **Finanzanlagen**

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wurden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen An-schaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Ab-schreibung nicht mehr bestehen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen.

### **Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden**

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend dem entstandenen Aufwand für die satzungsgemäße Verwendung.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden wurde im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diente. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen zwischen 3 bis 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 77.049,94 (i. Vj. EUR 51.752,27) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 33.546,21 (i. Vj. EUR 35.546,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 59.124,41 (i. Vj. EUR 59.501,41) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Stiftung über zehn (i. Vj. fünf) Vollzeit- und fünf (i. Vj. sechs) Teilzeitbeschäftigte zuzüglich vier geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die Mitarbeitendenzahl zum 31. Dezember 2023 auf 13,7 VZÄ (i. Vj. 9,7), davon 2,1 VZÄ (i. Vj. 1,1) EUTB.

## **ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

### **5. Ergebnisverwendung**

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis	-334.066,25
Sondervermögen Pludra Stiftung	
a) Erträge	267.493,60
b) Aufwendungen	-194.007,28
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen	73.486,32
Veränderung des Postens "Umschichtungsergebnisse"	-260.579,93
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	72.569,32
b) Pludra Stiftung	-50.810,73
Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage	21.758,59
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	261.496,93
b) Pludra Stiftung	0,00
Mittelvortrag Vorjahr	261.496,93
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00
b) Pludra Stiftung	20.749,42
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	20.749,42
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00
b) Pludra Stiftung	43.425,01
	43.425,01

Zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung zum 31. Dezember 2023 eine Entnahme aus der freien Rücklage beschlossen, die mit 261.496,93 Euro in der Jahresrechnung erfasst wurde.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 43.425,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

# **ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

## **II. Sonstige Angaben**

### **Organe**

#### **Vorstand**

Vorsitzender

**Prof. Dr. Joachim Breuer**

ehem. Hauptgeschäftsführer

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

stellvertretender Vorsitzender

**Prof. Dr. med. Christian Gerloff**

Ärztlicher Direktor & Vorstandsvorsitzender

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

**Dr. Edlyn Höller**

stellv. Hauptgeschäftsführerin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

**Matthias Schmolz** (berufen zum 14.09.2023)

Geschäftsführer

Deutsches Stiftungszentrum

**Andreas Storm**

Vorsitzender des Vorstands

DAK-Gesundheit

### **Kuratorium**

Präsident

**Adel Tawil** (wiederberufen zum 19.06.2023)

Musiker

Ehrenpräsidentin

**Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven**

Vizepräsident

**Dr. Stefan Zimmer** (wiederberufen zum 19.06.2023)

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (BVHI)

**Dr. med. Michaela Veronika Bonfert**

Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner und Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunersche Kinderspital

**Werner Gegenbauer** (wiederberufen zum 19.06.2023)

ehem. Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

## **ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

**Prof. Dr. med. Volker Hömberg**  
ehem. Chefarzt Neurologie  
SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

**Dr. Christian Igel**  
Geschäftsführer  
G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

**Peter Kohl** (wiederberufen zum 19.06.2023)  
selbstständiger Unternehmer

**Helga Lüngen**  
ehem. Geschäftsführerin  
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und ZNS Akademie gGmbH

**Lorenz Maroldt** (wiederberufen zum 19.06.2023)  
Chefredakteur Der Tagesspiegel

**Prof. Hans Georg Näder**  
Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Ottobock SE & Co. KGaA

**Prof. Dr. Helga Seel** (berufen zum 19.06.2023)  
Ehem. Geschäftsführerin  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

**Leif Steinbrinker**  
Geschäftsführender Gesellschafter  
2HMforum. GmbH

**Lutz Stroppe** (wiederberufen zum 19.06.2023)  
ehem. Staatssekretär  
Bundesministerium für Gesundheit

**Prof. Dr. med. Andreas Unterberg**  
Direktor Neurochirurgische Klinik  
Universitätsklinikum Heidelberg

**Tobias Wrzesinski**  
Geschäftsführer  
DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger

### **Geschäftsführung**

**Dr. Susanne Schaefer**  
hauptamtliche Geschäftsführerin

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des  
Zentralen Nervensystems, Bonn**

---

Bonn, den 10. Juli 2024

Dr. Schaefer  
Geschäftsführung



# Wirtschaftliche Grundlagen

---

## Gründung

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 17. Mai 2005 durch Umwandlung der am 13. Juli 1993 gegründeten, nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ gegründet. Die rechtskräftige Anerkennung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 23. Juni 2005.  
Die Stiftung hat das operative Geschäft des Vereins „KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V.“ sowie dessen Vermögen, Verpflichtungen und bestehende Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2006 übernommen.

---

## Tätigkeitsgebiet

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung.  
Die Tätigkeit der Stiftung erstreckt sich auf vier Arbeitsgebiete:

1. Beratung für Betroffene und Angehörige
  - a) Beratungs- und Informationsdienstleistungen
  - b) Unterstützung in Not geratener Familien
2. Hilfsprojekte vor Ort
  - a) Förderung von Rehabilitationseinrichtungen
  - b) Ausstattung von Therapieplätzen
  - c) Organisation von Tagungen und Symposien
3. Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Neurowissenschaften
  - a) Verleihung des Hannelore Kohl-Förderpreises für Nachwuchswissenschaftler
  - b) Organisation wissenschaftlicher Symposien
  - c) Durchführung einer Studie zur Erfassung der Versorgung und des Bedarfs betroffener Patienten
4. Prävention von Unfällen und Kopfverletzungen
  - a) Publikation von Sicherheitsratgebern
  - b) Veranstaltung von Kampagnen und Wettbewerben zur Werbung für das Helmtragen
  - c) Veranstaltung von Sicherheitskonferenzen

---

<b>Tätigkeitsgebiet (Fortsetzung)</b>	Die Veranstaltung von Seminaren für Betroffene und Angehörige erfolgt seit 2018 durch die Tochtergesellschaft ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn. Die Beratung für Menschen mit jeglicher Form von Behinderung erfolgt seit 2018 durch die angegliederte EUTB.
<b>Finanzierung</b>	Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit im Wesentlichen aus Spenden und aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Darüber hinaus erhält sie Erträge aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die EUTB sowie aus gerichtlich auferlegten Geldbußen. Zur Sicherung des Spendenaufkommens werden Mailingaktionen durchgeführt sowie Unternehmenskooperationen angebahnt.
<b>Sondervermögen</b>	Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden. Die Übereignung erfolgte unter der Maßgabe, das Sondervermögen zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Die Verwaltung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung richtet sich nach § 5 der Satzung. Danach hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem eigenen Vermögen zu verwalten. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat darüber hinaus zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Bericht zu erstellen, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung erläutert. Das Vermögensmanagement erfolgt nach dem Willen des Stifters in Zusammenarbeit mit der Berenberg Bank (Vertrag vom 24. Februar 2017). Der Rahmen für die Bewirtschaftung des Vermögens wurde vom Vorstand der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung in einer Anlagerichtlinie konkretisiert.
<b>Geschäftsräume</b>	Die Stiftung betrieb ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2023 in angemieteten Geschäftsräumen (Fontainengraben 148, Bonn).
<b>Personal</b>	Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Stiftung über zehn (i. Vj. fünf) Vollzeit- und fünf (i. Vj. sechs) Teilzeitbeschäftigte zuzüglich vier geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die Mitarbeiterzahl zum 31.12.2023 auf 13,7 VZÄ (i. Vj. 9,7), davon 2,1 VZÄ (i. Vj. 1,1) EUTB.
<b>Altersversorgung</b>	Die Arbeitsverträge der Stiftung sehen als zusätzliche Altersversorgung nach Ablauf der Probezeit den Abschluss einer Direktversicherung vor. Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist die Stiftung. Bezugsberechtigt ist der Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen.

---

**Wichtige Verträge**

Mit Vertrag vom 17. Oktober 2005 wurde zwischen der Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen (Stifterverband), ein Dienstleistungsvertrag über verschiedene Verwaltungsleistungen geschlossen. Sämtliche zuvor bestehenden Vereinbarungen wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 26. März 2018 mit der Deutschen Stiftungszentrum GmbH, Essen (DSZ), im Stifterverband abgelöst und der Leistungsumfang unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände in einem einheitlichen Vertrag festgehalten.

Der Vertrag regelt die Verwaltung des betreuten Vermögens der Stiftung entsprechend den in der Stiftungssatzung niedergelegten Grundsätzen und den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt, soweit seitens der Stiftung keine anderweitigen Anweisungen erteilt werden, in einem eigens für den Stifterverband aufgelegten Spezialfonds.

Darüber hinaus sind die Bereiche Rechnungswesen, Jahresbericht und Publizität sowie Behördenkontakt mit Aufsichts- und Finanzbehörden umfasst.

Weiter hat die Stiftung am 11. September 2017 einen Rahmenberatungsvertrag mit der DSZ – Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen (seit Januar 2023 firmierend als „Deutsche Stiftungsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“), zur Beratung in stiftungszivil- und stiftungssteuerrechtlichen Rechtsfragen abgeschlossen.

---

**Beteiligung**

Im Jahr 2017 wurde die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn, gegründet, die im 100%igen Anteilsbesitz der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung steht. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 23265) erfolgte am 30. Oktober 2017. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000 und wurde vollständig eingezahlt. Gegenstand der Gesellschaft sind die:

- Weiterbildung von schädelhirnverletzten Menschen, deren Angehörigen, in Therapie und Pflege Tätigen sowie in der Selbsthilfe Engagierten,
- Entwicklung von Nachsorgekonzepten sowie Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen im Bereich der Nachsorge von Menschen mit erworbenen Hirnverletzungen,
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen über Unfallverhütung und Früherkennung von Schädelhirnverletzungen.

Mit Vertrag vom 30. Januar 2019 wurde die Verwaltung der ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 vertraglich geregelt.

---



# Rechtliche Grundlagen

<b>Name</b>	ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems
<b>Rechtsform</b>	rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
<b>Sitz</b>	Bonn
<b>Gründung</b>	am 17. Mai 2005 durch Umwandlung der nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ und durch Anerkennung der Bezirksregierung Köln am 23. Juni 2005
<b>Satzung</b>	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. August 2012.
<b>Stiftungszweck</b>	<p>Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung in Rehabilitationseinrichtungen</li><li>• Förderung geeigneter Forschungsprojekte zur Verbesserung der Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Reintegration nach Schädelhirnverletzungen</li><li>• Verleihung eines Förderpreises</li><li>• Information und Aufklärung über Schädelhirnverletzungen und deren Folgen sowie über Möglichkeiten der Unfallverhütung und der Prävention</li><li>• Eintreten in der Öffentlichkeit für die Belange der verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems, ihre Rehabilitation und Reintegration</li><li>• Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallverhütung sowie Behandlung und Rehabilitation hirnverletzter Menschen</li><li>• Förderung der Selbsthilfe hirnverletzter Menschen und ihres sozialen Umfeldes</li><li>• Auskunft, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Rehabilitation und Reintegration</li></ul> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige wissenschaftliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>

<b>Stifter</b>	Die Stiftung wurde durch das KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V. errichtet.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Organe</b>	Kuratorium und Vorstand
<b>Beratungsgremien</b>	Beirat
<b>Kuratorium</b>	<p>Das Kuratorium besteht aus bis zu 20 Mitgliedern. Dem Kuratorium gehören Personen an, die durch das Stiftungsgeschäft oder in der Folgezeit durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der im Zeitpunkt der Beschlussfassung dem Kuratorium angehörenden Mitglieder, im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, berufen werden. Nicht nach Stiftungsgeschäft dem Kuratorium angehörende Mitglieder werden für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen.</p> <p>Das Kuratorium tritt wenigstens zweimal im Jahr zusammen. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident, im Vertretungsfalle eine Vizepräsidentin/ein Vizepräsident.</p> <p>Das Kuratorium berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung. Es hat gegenüber dem Vorstand ein umfassendes Informationsrecht.</p> <p>Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Kuratorium an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adel Tawil, Musiker (Präsident)</li> <li>• Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven (Ehrenpräsidentin)</li> <li>• Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (Vizepräsident)</li> <li>• Dr. med. Michaela Veronika Bonfert, Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital &amp; iSPZ Hauner, Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunerschen Kinderspital</li> <li>• Werner Gegenbauer, ehem. Präsident Hertha BSC e.V., Berlin</li> <li>• Prof. Dr. Volker Hömberg, ehem. Chefarzt der Neurologie der SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH</li> <li>• Dr. Christian Igel, Geschäftsführer G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss</li> <li>• Peter Kohl, selbstständiger Unternehmer</li> <li>• Helga Lüngen, ehem. Geschäftsführerin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und ZNS Akademie gGmbH</li> <li>• Lorenz Maroldt, Chefredakteur Der Tagesspiegel</li> <li>• Prof. Hans Georg Näder, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Ottobock SE &amp; Co. KGaA</li> <li>• Prof. Dr. Helga Seel, Ehem. Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation</li> <li>• Leif Steinbrinker, geschäftsführender Gesellschafter der 2HMforum. GmbH</li> </ul>

<b>Kuratorium (Fortsetzung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit</li> <li>• Prof. Dr. med. Andreas Unterberg, Direktor Neurochirurgische Klinik Universitätsklinikum Heidelberg</li> <li>• Tobias Wrzesinski, Geschäftsführer DFB-Stiftungen Egidius Braun   Sepp Herberger</li> </ul>
<b>Vorstand</b>	<p>Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und ein bis drei weiteren Mitgliedern, von denen eines Arzt mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften entsprechend dem Zweck der Stiftung sein muss. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden durch das Stiftungsgeschäft und in der Folgezeit durch Beschluss des Kuratoriums bestellt.</p> <p>Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils bis zur Bestellung des Nachfolgers im Amt.</p> <p>Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außengerichtlich. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung und regelt deren Zuständigkeitsbereich.</p> <p>Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Vorstand an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. Joachim Breuer, ehem. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V., Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) (Vorsitzender)</li> <li>• Prof. Dr. med. Christian Gerloff, Ärztlicher Direktor, Vorsitzender, Facharzt für Neurologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (stellvertretender Vorsitzender)</li> <li>• Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)</li> <li>• Matthias Schmolz, Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum GmbH</li> <li>• Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit</li> </ul>
<b>Geschäftsführung</b>	<p>Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung im Auftrag des Vorstandes.</p> <p>Geschäftsführerin war zum 31. Dezember 2023 Dr. Susanne Schaefer.</p>

---

## **Beirat**

In den Beirat soll ein Kreis von Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände sowie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Medien berufen werden, die sich dem Stiftungszweck verbunden fühlen.

Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Beirat an:

- Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit (Vorsitzender)
  - Thomas Ballast, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse
  - Georg Baum, ehem. Hauptgeschäftsführer DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
  - Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
  - Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer ukb Unfallkrankenhaus Berlin, Ordentlicher Professor für Unfallchirurgie Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
  - Dr. med. Axel Gänsslen, Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Oberarzt Klinikum Wolfsburg, Mannschaftsarzt des DEL Eishockeyteams „EHC Grizzlys Wolfsburg“
  - Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann, Direktor Universitätsklinik für Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie BG-Kliniken Bergmannstrost
  - PD Dr. med. Tareq Juratli, Neurochirurg, Universitätsklinikum Dresden
  - Dr. Christoph Kley, Facharzt für Neurologie und Geriatrie Eitorf
  - Thomas Köhler, ehemaliger Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
  - Katrin Kunert, Vizepräsidentin Deutscher Behinderten-sportverband e.V. National Paralympic Committee Germany Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport
  - Martin Litsch, ehem. Vorstandsvorsitzender AOK Bundesverband
  - Karin Maag, unparteiisches Mitglied G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss
  - Udo Müller, Co-CEO Ströer SE & Co. KGaA
  - Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident Bundesärztekammer
  - Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
-

---

<b>Beirat (Fortsetzung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. med. Eckhard Rickels, ehem. Chefarzt für Neurochirurgie Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Neurotraumatologie, Celle</li> <li>• Gundula Roßbach, Präsidentin Deutsche Rentenversicherung Bund</li> <li>• Klaus Schunk, ehem. Geschäftsführer der Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH &amp; Co. KG, Mannheim</li> <li>• Prof. Dr. Bernd Siegemund, ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Bonn</li> <li>• Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel, ehem. Direktor Klinik für Neurochirurgie, Universitätsklinikum des Saarlandes</li> <li>• Dr. Annette Tabbara, Leiterin der Abteilung Teilhabe und Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe Bundesministerium für Arbeit und Soziales</li> <li>• Prof. Dr. med. Peter Vajkoczy, Direktor der Klinik für Neurochirurgie, Charité - Universitätsmedizin Berlin</li> <li>• Dr. Jutta Visarius, Partnerin der iX Media GmbH, Berlin</li> </ul>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Die Stiftung ist laut Satzung gemeinnützig und zuletzt gemäß Freistellungsbescheid vom 1. März 2024 teilweise von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022 befreit. Die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung wurden mit Bescheid vom 3. Februar 2017 festgestellt.

---



**Anlage 4**

**Aufgliederung und**

**Erläuterung der Posten**

**des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2023**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I. Bilanz Aktiva</b>	<b>1</b>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Geleistete Anzahlungen	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und Gebäude	2
2. Geschäftsausstattung	2
III. Finanzanlagen	2
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
B. Sondervermögen Pludra Stiftung	3
I. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und Gebäude	4
2. Geschäftsausstattung	4
II. Wertpapiere des Anlagevermögens	5
III. Sonstige Vermögensgegenstände	5
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	5
C. Umlaufvermögen	6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7
<b>II. Bilanz Passiva</b>	<b>8</b>
A. Eigenkapital	8
I. Stiftungskapital	8
II. Zuwendungen aus Erbschaften	8
III. Rücklagen	9

---

1. Kapitalrücklage	9
2. Ergebnisrücklagen	9
IV. Umschichtungsergebnisse	9
V. Mittelvortrag	9
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden	10
C. Sondervermögen Pludra Stiftung	10
I. Stiftungskapital	10
II. Freie Rücklage	10
III. Umschichtungsergebnisse	11
IV. Mittelvortrag	11
V. Verbindlichkeiten	11
D. Rückstellungen	12
Sonstige Rückstellungen	12
E. Verbindlichkeiten	12
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen	12
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
4. Übrige Verbindlichkeiten	13
<b>III. Erfolgsrechnung</b>	<b>14</b>
1. Spenden und Erbschaften	14
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	14
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	14
4. Erträge aus Vermögensverwaltung	15
5. Sonstige Erträge	15
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	16
7. Personalaufwand	17
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17
9. Sonstige Aufwendungen	18
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18
11. Ertrag aus Steuern	18
12. Jahresergebnis	18
13. Sondervermögen Pludra Stiftung	18
a) Erträge	19
b) Aufwendungen	19
14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen	20

15. Entnahme aus dem Posten „Zuwendungen aus Erbschaften“	20
16. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“	20
17. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage	21
18. Mittelvortrag Vorjahr	21
19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	21

---



# I. Bilanz Aktiva

## A. Anlagevermögen

	EUR	17.118.490,49
Vorjahr	EUR	17.224.951,69

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	15.207,84
Vorjahr	EUR	38.371,45

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	13.876,94
Vorjahr	EUR	14.982,22

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2023	14.982,22
Zugänge	6.426,00
Abschreibungen	7.531,28
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>13.876,94</b>

### 2. Geleistete Anzahlungen

	EUR	1.330,90
Vorjahr	EUR	23.389,23

Die Anzahlungen betreffen Anschaffungen für Hardware, welche erst im Januar 2024 in Betrieb genommen werden.

<b>II. Sachanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>169.036,68</b>
	Vorjahr	EUR	179.768,76

<b>1. Grundstücke und Gebäude</b>		<b>EUR</b>	<b>76.573,02</b>
	Vorjahr	EUR	76.573,02

Der Posten betrifft ein Vermietungsobjekt (220 m<sup>2</sup>) in 53123 Bonn, Rochusstraße 24.

<b>2. Geschäftsausstattung</b>		<b>EUR</b>	<b>92.463,66</b>
	Vorjahr	EUR	103.195,74

Der Buchwert der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>
1. Januar 2023	103.195,74
Zugänge	29.694,85
Abschreibungen	40.418,21
Abgänge	8,72
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>92.463,66</b>

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert.

Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahrs wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>16.934.245,97</b>
	Vorjahr	EUR	17.006.811,48

<b>1. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>EUR</b>	<b>16.884.245,97</b>
	Vorjahr	16.956.811,48

Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Stiftungsvermögen, welches vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es ist im Wesentlichen in Anteile an zwei Spezialfonds investiert:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
LBBW SV 1	16.219.882,98	16.219.882,98
AGI SVCO 3	659.290,26	731.855,77
	<b>16.879.173,24</b>	<b>16.951.738,75</b>

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich zum Vorjahr um die Abschreibung in Höhe von EUR 72.569,32 reduziert.

<b>2. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
	Vorjahr	50.000,00

Die 100%ige Beteiligung besteht an der in 2017 gegründeten ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH (Folgend auch „ZNS Akademie gGmbH“). Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00 und wurde voll eingezahlt. Die entsprechenden Mittel für die Einzahlung des Stammkapitals wurden dem Vermögen entnommen, welches das Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung im Zuge der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ erlangt hat.

<b>B. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>	<b>EUR</b>	<b>5.741.974,81</b>
	Vorjahr	5.647.077,71

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Das Sondervermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I. Sachanlagen		EUR	453.822,81
	Vorjahr	EUR	462.662,98

1. Grundstücke und Gebäude		EUR	433.842,46
	Vorjahr	EUR	439.725,25

Der Buchwert der Grundstücke und Gebäude hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2023	175.000,00	264.725,25	439.725,25
Abschreibungen	0,00	5.882,79	5.882,79
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>175.000,00</b>	<b>258.842,46</b>	<b>433.842,46</b>

Grund und Boden sowie Gebäude betreffen in voller Höhe ein Mietwohngrundstück mit zwei Wohneinheiten, welches in Bad Aussee, Österreich, gelegen ist. Für die Gebäudeabschreibung wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2. Geschäftsausstattung		EUR	19.980,35
	Vorjahr	EUR	22.937,73

Der Buchwert der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Büroeinrichtung		EUR
1. Januar 2023		22.937,73
Abschreibungen		2.957,38
<b>31. Dezember 2023</b>		<b>19.980,35</b>

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert.

Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahres wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

<b>II. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	EUR	<b>4.889.231,15</b>
Vorjahr	EUR	4.739.230,49

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2023	4.739.230,49
Zugänge	1.343.183,74
Abgänge	1.181.409,13
Abschreibungen	11.773,95
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>4.889.231,15</b>

Die Bewegung in den Wertpapieren des Anlagevermögens Nettozugänge ist im Wesentlichen auf die Umschichtung in Liquidität zurückzuführen. Die Anlage der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch das Bankhaus Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg (Berenberg Bank), zu rund einem Drittel in festverzinsliche Wertpapiere einschließlich Aktienanleihen und zu zwei Dritteln in Aktien, Investmentfonds und ETF vorgenommen.

<b>III. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	<b>56.805,50</b>
Vorjahr	EUR	50.924,65

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Mieterträgen sowie Zinsabgrenzungen.

<b>IV. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	EUR	<b>342.115,35</b>
Vorjahr	EUR	394.259,59

Das Guthaben betrifft zwei Konten bei der Berenberg Bank. Der Rückgang resultiert aus Käufen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

<b>C. Umlaufvermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>2.498.450,58</b>
	Vorjahr	EUR	2.658.265,96

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>189.024,75</b>
	Vorjahr	EUR	108.377,12

<b>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>		<b>EUR</b>	<b>15.484,45</b>
	Vorjahr	EUR	13.318,84

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus für die die ZNS Akademie gGmbH erbrachten Verwaltungsleistungen und betreffen im Wesentlichen die anteilige Grundmiete/Betriebskosten, Parkplatz, Wartungskosten für IT-Infrastruktur sowie für die Personalgestellung (Lieferungen und Leistungen).

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>173.540,30</b>
	Vorjahr	EUR	95.058,28

### Zusammensetzung

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuwendungen der Kämpgen-Stiftung	58.850,00	0,00
Mittelübertrag aus dem Sondervermögen Pludra	50.000,00	30.000,00
Zweckgebundene Spenden vdek	19.694,01	51.656,04
VBG	17.850,00	0,00
Kaution Fontainengraben 148, Bonn	12.000,00	12.000,00
Sonstige	15.146,29	1.402,24
	<b>173.540,30</b>	<b>95.058,28</b>

Die zweckgebundenen Spenden vdek wurden wie auch im Vorjahr zum Teil für das Jahr 2023 erst im Jahre 2024 vereinnahmt; auch wurde der Mittelübertrag aus dem Teilvermögen Pludra erst in 2024 zur Zahlung angewiesen. Außerdem wurden im Jahre 2023 Zuschüsse von der Kämpgen-Stiftung bewilligt, welche erst in 2024 vereinnahmt wurden.

**II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	<b>2.309.425,83</b>
Vorjahr	EUR	2.549.888,84

**Zusammensetzung**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>Kassenbestand</b>		
Kasse	314,30	1.511,25
	<b>314,30</b>	<b>1.511,25</b>
<b>Bankguthaben (laufende Konten)</b>		
ABC – Bank	625.461,81	262.739,71
BW Bank, Stuttgart	102.456,29	161.209,97
Sparkasse Köln Bonn	141.786,68	104.597,70
Deutsche Bank AG Essen	37.435,29	81.321,72
Postbank AG Dortmund	36.440,76	35.808,75
Commerzbank AG Essen	10.130,23	23.340,83
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Köln	43.167,00	3.897,97
Sonstige (Plattformen und Portale, insb. Paypal)	2.231,40	4.880,84
	<b>999.109,46</b>	<b>677.797,49</b>
<b>Bankguthaben (Festgelder)</b>		
ABC – Bank (3004)	600.000,00	1.150.000,00
ABC – Bank (3012)	600.000,00	600.000,00
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln	100.002,00	100.001,00
Sparkasse Köln Bonn (Konto 1600 093 61)	10.000,07	20.579,10
	<b>1.310.002,07</b>	<b>1.870.580,10</b>
	<b>2.309.425,83</b>	<b>2.549.888,84</b>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	<b>129,88</b>
Vorjahr	EUR	129,88

## II. Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

	EUR	18.998.005,39
Vorjahr	EUR	19.332.071,64

### I. Stiftungskapital

	EUR	16.325.784,48
Vorjahr	EUR	16.325.784,48

#### Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Dotationskapital	16.221.784,48	16.221.784,48
Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	104.000,00
	<b>16.325.784,48</b>	<b>16.325.784,48</b>

Das dem Dotationskapital entsprechende Vermögen wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet.

Der Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds wurde 2009 als Teil des Stiftungskapitals der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung errichtet.

### II. Zuwendungen aus Erbschaften

	EUR	1.686.302,85
Vorjahr	EUR	1.686.302,85

<b>III. Rücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.080.627,95</b>
	Vorjahr	EUR	1.342.124,88

<b>1. Kapitalrücklage</b>		<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
	Vorjahr	EUR	50.000,00

Die Kapitalrücklage resultiert in voller Höhe aus einer Zuführung aus dem Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung, die zur Finanzierung des Stammkapitals der in 2017 neu gegründeten ZNS Akademie gGmbH dient.

<b>2. Ergebnisrücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.030.627,95</b>
	Vorjahr	EUR	1.292.124,88

Die Ergebnisrücklagen betreffen in voller Höhe die Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Jahr 2023 wurde eine Entnahme aus der freien Rücklage getätigt, um das negative Ergebnis in Höhe von 261.496,93 € auszugleichen.

<b>IV. Umschichtungsergebnisse</b>		<b>EUR</b>	<b>-94.709,89</b>
	Vorjahr	EUR	-22.140,57

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider und hat sich im Berichtsjahr durch die Abschreibung der Wertpapiere um EUR 72.569,32 erhöht.

<b>V. Mittelvortrag</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	EUR	0,00

## B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden

	EUR	44.469,12
Vorjahr	EUR	69.259,56

Im Jahr 2021 erhielt die Stiftung eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von EUR 94.050,00 von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die zur Finanzierung eines Digitalisierungsprojekts diente. In Einklang mit den Regelungen des IDW RS HFA 21 zur Bilanzierung Spenden sammelnder Organisationen wurde die Zuwendung erfolgsneutral vereinnahmt und wird in der Folge parallel zu den Abschreibungen auf die angeschafften Vermögensgegenstände über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren ratierlich aufgelöst.

## C. Sondervermögen Pludra Stiftung

	EUR	5.741.974,81
Vorjahr	EUR	5.647.077,71

### I. Stiftungskapital

	EUR	5.485.063,83
Vorjahr	EUR	5.485.063,83

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Zu diesem Zweck wurde bei der Berenberg Bank (Schweiz) angelegtes Vermögen im Wert von EUR 1.700.034,47 auf die Stiftung übertragen.

Nach Herrn Johannes Pludras Tod wurde ein Vermögen in Höhe von EUR 2.858.554,37 in der Stiftung weitergeführt. Außerdem wurde durch die Veräußerung diverser Güter ein zusätzliches Vermögen in Höhe von EUR 583.174,62 erzielt. Das gesamte Vermögen wurde grundsätzlich dem Stiftungskapital der Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung zugeführt; EUR 50.000,00 wurden zur Finanzierung des Stammkapitals der ZNS Akademie gGmbH in Abzug gebracht und der Kapitalrücklage des Eigenvermögens der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zugeführt (siehe oben).

### II. Freie Rücklage

	EUR	59.300,00
Vorjahr	EUR	59.300,00

<b>III. Umschichtungsergebnisse</b>	<b>EUR</b>	<b>95.259,43</b>
	Vorjahr	EUR

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>EUR</b>
Umschichtungsergebnisse zum 1. Januar 2023	44.448,70
Zuschreibungen auf Wertpapiere	49.611,43
Abschreibungen auf Wertpapiere	61.385,38
Veräußerungsgewinne aus Wertpapierverkäufen	76.803,37
Veräußerungsverluste aus Wertpapierverkäufen	14.218,69
<b>Umschichtungsergebnisse zum 31. Dezember 2023</b>	<b>95.259,43</b>

<b>IV. Mittelvortrag</b>	<b>EUR</b>	<b>43.425,01</b>
	Vorjahr	EUR

<b>V. Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>	<b>58.926,54</b>
	Vorjahr	EUR

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens sowie zwei Mietkautionen.

<b>D. Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>47.312,88</b>
	Vorjahr	EUR	24.599,90

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>47.312,88</b>
	Vorjahr	EUR	24.599,90

#### **Zusammensetzung und Entwicklung**

	1.1.2023	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	11.600,00	11.600,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Überstunden	6.674,35	6.674,35	0,00	10.861,05	10.861,05
Berufsgenossenschaft	3.700,00	3.618,32	81,68	4.700,00	4.700,00
Nicht genommener Urlaub	2.625,55	2.625,55	0,00	17.751,83	17.751,83
	<b>24.599,90</b>	<b>24.518,22</b>	<b>81,68</b>	<b>47.312,88</b>	<b>47.312,88</b>

<b>E. Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>527.283,56</b>
	Vorjahr	EUR	457.416,43

<b>1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen</b>		<b>EUR</b>	<b>217.969,83</b>
– sämtlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	258.622,27

Verbindlichkeiten wurden für alle Projekte passiviert, für die eine Außenverpflichtung der Stiftung besteht. Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 77.049,94 die vom vdek gewährte Zuwendung in Höhe von EUR 24.499,94 und die von der Kämpgen-Stiftung gewährte Zuwendung in Höhe von EUR 52.550,00, welche zur Weiterleitung an die ZNS Akademie gGmbH bestimmt sind.

<b>2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>214.046,21</b>
– mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 180.500,00 (i. Vj. EUR 104.410,00) –	Vorjahr	EUR	139.956,21
– mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR 33.546,21 (i. Vj. EUR 35.546,21) –			

Bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen handelt es sich um reservierte Einnahmen, zu deren zweckgebundener Verwendung die Stiftung testamentarisch oder faktisch verpflichtet ist. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Spende des Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)	103.000,00	103.000,00
Roland Weiß Fonds (Nachlass)	33.546,21	35.546,21
Übrige	77.500,00	1.410,00
	<b>214.046,21</b>	<b>139.956,21</b>

Die am 25. September 2023 eingegangene Spende des Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. dient gemäß den Förderbestimmungen der Finanzierung von Stiftungsprojekten des Folgejahrs und wurde folglich erfolgsneutral erfasst.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>EUR</b>	<b>32.221,69</b>
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	35.707,28

<b>4. Übrige Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>63.045,83</b>
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	23.130,67

Im Jahre 2023 hat die Stiftung ein Bankguthaben der Hellmonds-Stiftung in Höhe von EUR 50.000 erhalten, welches treuhänderisch verwaltet wird bis zum Geldtransfer auf das neu errichtete Konto der Hellmonds-Stiftung bei der Sparkasse Köln/Bonn.

# III. Erfolgsrechnung

1. Spenden und Erbschaften	EUR	856.822,93
Vorjahr	EUR	678.510,32

## Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>Geldspenden</b>	<b>790.205,81</b>	<b>572.254,59</b>
davon ohne Zweckbindung	553.658,10	418.794,15
davon mit Zweckbindung	186.547,71	123.460,44
davon Mittelweitergabe Pludra	50.000,00	30.000,00
<b>Zuwendungen aus Erbschaften</b>	<b>66.617,12</b>	<b>106.255,73</b>
	<b>856.822,93</b>	<b>678.510,32</b>

Über die in der Tabelle abgebildeten erfolgswirksam erfassten Spenden mit Zweckbindung hinaus, wurden weitere TEUR 103, die zur Weiterleitung an die ZNS Akademie gGmbH vorgesehen sind, erfolgsneutral vereinnahmt und in den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen abgegrenzt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	EUR	119.727,71
Vorjahr	EUR	63.790,20

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen in voller Höhe nicht rückzahlbare, zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewilligt wurden.

Unter dem 26. August 2022 liegt ein weiterer Förderbescheid für die Jahre 2023 bis 2029 über insgesamt EUR 969.632,26 vor. Zudem wurden, ebenfalls für den Zeitraum 2023 bis 2029, am 25. August 2022 Fördermittel in Höhe von EUR 771.934,84 für den Aufbau einer zweiten Beratungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis bewilligt.

3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	EUR	1.540,00
Vorjahr	EUR	12.100,00

<b>4. Erträge aus Vermögensverwaltung</b>	<b>EUR</b>	<b>419.665,11</b>
Vorjahr	EUR	311.112,27

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus dem vom DSZ verwalteten Stiftungsvermögen	382.280,80	300.478,28
Sonstige Wertpapiererträge	8.374,50	8.125,93
Zinserträge	29.009,81	2.508,06
	<b>419.665,11</b>	<b>311.112,27</b>

<b>5. Sonstige Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>268.234,59</b>
Vorjahr	EUR	175.560,44

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Weiterbelastungen (ZNS gGmbH Akademie)	59.124,41	59.501,41
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	57.361,95	15.949,22
Ausbuchung nicht abgerufener Förderzusagen aus Vorjahren	52.616,76	518,80
Mieterträge (Objekt Rochusstraße)	32.457,12	30.600,00
Auflösung Sonderposten	24.790,44	24.790,44
Erstattung Lohnfortzahlung	21.796,23	15.243,79
Einnahmen aus Zweckbetrieb	12.900,00	11.179,81
Sponsoringerträge	6.731,00	8.749,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	81,68	8.752,63
Übrige Erträge	375,00	275,00
	<b>268.234,59</b>	<b>175.560,44</b>

<b>6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>610.163,88</b>
Vorjahr	EUR	673.115,51

### Zusammensetzung

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
ZNS Akademie gGmbH	284.774,85	261.119,57
Prävention	125.426,12	112.871,72
Beratung und Information	113.983,14	145.600,12
Förderung von Wissenschaft und Forschung	65.386,95	129.070,00
Stipendien	11.159,26	0,00
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe	5.500,00	5.959,85
Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen	0,00	15.000,00
Sonstige und Projektnebenkosten	3.933,56	3.494,25
	<b>610.163,88</b>	<b>673.115,51</b>

Der Wirkungsbereich „Beratung und Information“ der Stiftung umfasst 1) die stiftungseigene Beratung für Menschen mit Schädelhirntrauma sowie 2) die Beratung für Menschen mit jeglicher Form von Behinderung (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung; EUTB). Der auf die EUTB entfallende Anteil der satzungsmäßigen Leistungen beträgt EUR 37.929,78. Der mit der EUTB verbundene und als solcher ausgewiesene Personalaufwand betrug EUR 78.263,17 (i. Vj. EUR 47.469,59 ausgewiesen als „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“).

<b>7. Personalaufwand</b>	<b>EUR</b>	<b>832.926,27</b>
	Vorjahr	EUR

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter (inkl. EUTB)	673.145,42	511.749,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	153.762,02	113.953,73
Sozialversicherung	147.622,02	108.573,73
Berufsgenossenschaft	4.700,00	3.700,00
Freiwillige soziale Leistungen	1.440,00	1.680,00
Aufwendungen für Altersversorgung	6.018,83	6.255,82
Zuschüsse zur Altersversorgung	6.018,83	6.255,82
	832.926,27	631.959,03
Satzungsmäßige Leistungen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“	0,00	-47.469,59
	832.926,27	584.489,44

Der auf die EUTB entfallende Anteil des Personalaufwands in Höhe von EUR 47.469,59 wird abweichend zum Vorjahr nicht mehr in den Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis des Personalaufwands wurde somit nicht gemindert.

#### 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	47.949,49
	Vorjahr	EUR

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.650,06	31.739,75
Software	7.531,28	3.343,40
Geringwertige Anlagegüter	3.768,15	2.754,12
	47.949,49	37.837,27

<b>9. Sonstige Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>436.451,44</b>
	Vorjahr	EUR	418.479,50

### Zusammensetzung

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	123.240,71	113.875,99
Raum- und Energiekosten – davon Fontainengraben 148, Bonn EUR 85.599,49 (i. Vj. EUR 67.790,19) – davon Rochusstraße 24, Bonn EUR 9.101,94 (i. Vj. EUR 8.914,49) –	94.701,43	76.704,68
Markenentwicklung ZNS	90.921,58	98.797,57
EDV-Betreuung und Bürotechnik	69.139,86	72.613,95
Fundraising, Kooperationen, Spenderpflege	38.518,65	36.445,22
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.447,44	17.298,23
Nebenkosten aus Erbschaften	1.481,77	2.743,86
	<b>436.451,44</b>	<b>418.479,50</b>

<b>10. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>72.565,51</b>
	Vorjahr	EUR	334,62

<b>11. Ertrag aus Steuern</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr	EUR	1.594,00

<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>EUR</b>	<b>-334.066,25</b>
	Vorjahr	EUR	-471.589,11

<b>13. Sondervermögen Pludra Stiftung</b>		<b>EUR</b>	<b>73.486,32</b>
	Vorjahr	EUR	-169.409,34

a) Erträge		EUR	<b>267.493,60</b>
	Vorjahr	EUR	235.316,70

### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Dividenden und Zinserträge	114.281,25	126.773,62
Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren	76.803,37	86.328,24
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	25.014,85	22.117,34
Erträge aus Steuererstattungen	0,00	97,50
Zuschreibung Wertpapiere	49.611,43	0,00
Bankzinsen	1.782,70	0,00
	<b>267.493,60</b>	<b>235.316,70</b>

b) Aufwendungen		EUR	<b>194.007,28</b>
	Vorjahr	EUR	404.726,04

### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen	61.385,38	193.497,44
Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren	14.218,69	88.876,00
Abschreibungen und sonstige Kosten der Immobilienverwaltung	29.110,10	54.107,49
Projektaufwendungen	50.000,00	30.000,00
Kosten der Wertpapierverwaltung	19.453,35	19.898,27
Kosten der allgemeinen Verwaltung	14.386,54	12.975,76
Quellensteueraufwand und Währungsverluste	4.474,33	4.414,27
Sonstige Aufwendungen	978,89	956,81
	<b>194.007,28</b>	<b>404.726,04</b>

Im Jahr 2023 wurden an der Immobilie Mausoleumsgasse in Bad Aussee nur kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, was im Vergleich zum Vorjahr die Kosten der Immobilienverwaltung senken ließ, obwohl die Kosten für Heizöl sich verdoppelt haben. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren sowie die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die die größten Unterschiede zum geringeren Aufwand darstellen.

<b>14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen</b>		EUR	-260.579,93
	Vorjahr	EUR	-640.998,45

<b>15. Entnahme aus dem Posten „Zuwendungen aus Erbschaften“</b>		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	471.254,49

Im Vorjahr ist eine Entnahme aus dem verbrauchbaren Vermögen erfolgt, das sich teilweise aus Zuwendungen aus Erbschaften speiste (Nachlass Hellwig Mechtel).

<b>16. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“</b>		EUR	21.758,59
	Vorjahr	EUR	196.379,82

#### Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	72.569,32	334,62
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	-50.810,73	196.045,20
	<b>21.758,59</b>	<b>196.379,82</b>

Die Veränderungen des Postens „Umschichtungsergebnisse“ betreffen für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wie auch das Sondervermögen Pludra-Stiftung im Wesentlichen Buchwertkorrekturen (Abschreibungen) auf gehaltene Wertpapiere.

**17. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+)  
Freien Rücklage**

	EUR	261.496,93
Vorjahr	EUR	-30.000,00

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	261.496,93	0,00
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	0,00	-30.000,00
	<b>261.496,93</b>	<b>-30.000,00</b>

**18. Mittelvortrag Vorjahr**

	EUR	20.749,42
Vorjahr	EUR	24.113,56

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00	0,00
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	20.749,42	24.113,56
	<b>20.749,42</b>	<b>24.113,56</b>

**19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag**

	EUR	43.425,01
Vorjahr	EUR	20.749,42

**Zusammensetzung**

	2023	2022
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00	0,00
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	43.425,01	20.749,42
	<b>43.425,01</b>	<b>20.749,42</b>



# **Anlage 5**

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.